

April 2011: Pfofen auf Radwegen

Die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen FahrradClubs Amberg (ADFC) hatten bei ihrer Monatsversammlung im KummertBräu wieder einiges zu diskutieren. Im wesentlichen ging es um Entscheidungen der Justiz zum Thema

„Stürze von Radfahrern aufgrund von Straßenschäden und Hindernissen“.

In der aktuellen Mitgliederzeitschrift des ADFC-Dachverbandes sind solche Gerichtsurteile aufgelistet und haben aufgrund der Winterschäden auf den Straßen auch aktuellen Bezug. Eine dieser zitierten Justiz-Entscheidungen besagt, dass bei Strassenschäden wie bei abgesenkten Kanaldeckeln die Kommune haftet (OLG Frankfurt 1 U 30/08). Und bei einem tiefen Schlagloch reiche es nicht aus, mit Schildern vor dem Straßenschaden zu warnen, anstatt die Schadensstelle zu beseitigen (OLG Saarbrücken, 4 U 185/09).

Was in und um Amberg eine verbreitete Unsitte der zuständigen Kommunen sei, nämlich die berüchtigten Absperrpfosten mitten auf dem Geh- und Radwegen, sehe auch die Justiz kritisch:

"Das Aufstellen eines im Dunkeln schlecht wahrnehmbaren Sperrpfostens mitten auf einem Geh- und Radweg verletzt die Verkehrssicherungspflicht des Wegeeigentümers." (LG Karlsruhe, 10 U 176/05).

„Und davon haben wir in unserer Gegend ja jede Menge“ so der Vorsitzende Karl Wellnhofer. Einen Nutzen solcher Pfofen, die Radfahrer wie auch Fußgänger und Jogger gefährden, mochten die anwesenden ADFC-Mitglieder auch nicht erkennen: "Diese Pfofen haben keinerlei Nutzen, sondern stellen nur eine Gefährdung dar." Die zuständigen Kommunen sollen diese endlich entfernen.